

VORSTANDSPOST

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Schillerstraße 26-28 55116 Mainz

13.09.2023

Nr. 11

AN: interessierte Hausärztinnen und Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 06131-336 0 336

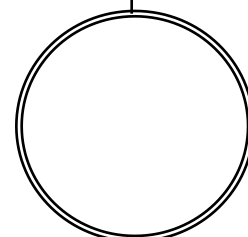
THEMEN: Covid-Impfsaison

TI-Konnektoren



**Hausärzterverband
Rheinland-Pfalz e.V.**

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer hätte das gedacht... Kaum steht die nächste COVID-19-Impfsaison an, bricht in ganz Deutschland wieder das große CHAOS aus. Es ist einfach unfassbar, was in den letzten Tagen an verwirrenden und häufig unvollständigen Informationen über verschiedenste Kanäle verbreitet wurde.

Wir möchten daher wieder einmal die Gelegenheit nutzen, Struktur in diesen chaotischen Kosmos zu bringen, auch wenn Friedrich Nietzsche schon vor langer Zeit konstatierte: „Wo das Chaos auf die Ordnung trifft, gewinnt meist das Chaos, weil es besser organisiert ist....“ Nun ja, wir versuchen es dennoch und lassen uns so schnell nicht unterkriegen!

1. Bisher hat nur der angepasste Impfstoff von bioNTech die EMA Zulassung. Für die angepassten Impfstoffe von Moderna und Novavax, die wirksam gegen die XBB1.5 Variante sind, fehlt – Stand heute - noch die Zulassung. **Daher heißt es im Moment bzgl. Variantenimpfstoff: bioNTech oder nix.** Dieser Impfstoff ist zwar zugelassen ab 12 Jahren. Die STIKO empfiehlt für gesunde Kinder bis 18 Jahren jedoch keine weitere Auffrischung. Alle weiteren Informationen zur Indikationsstellung bitte auf der STIKO-App nachlesen. Simultanimpfung mit Grippeimpfung möglich (STIKO Epidemiologisches Bulletin 21/2023).
2. Der XBB1.5. Variantenimpfstoff von bioNTech wurde vom Staat gekauft, kann also grundsätzlich nicht auf Rezept verordnet werden (auch nicht bei Privatpatienten), sondern wird **bei allen Patienten über ein BAS Rezept (Kostenträger Bundesamt für Soziale Angelegenheiten) in der Apotheke wochenweise bestellt: „xx Dosen Corminaty Omicron XBB.1.5 30 UG/Dosis“.** Bestellung ab KW 37 wochenweise möglich (maximal 240 Dosen/Arzt/Woche). Das Impfstoffzubehör wird nicht mehr automatisch mitgeliefert, muss eigenverantwortlich gekauft werden. Ein Regress durch Krankenkassen für ungenutzte Impfdosen ist somit ausgeschlossen.
3. Weiterhin 6er Vials (graue Kappe). Im Kühlschrank 10 Wochen ungeöffnet haltbar. **Geöffnet innerhalb von 12 Stunden verimpfen bei Lagerung von 2° bis 30° C** (d.h. auch bei Zimmertemp.) Keine Rekonstitution nötig, sondern Fertiglösung.
4. Abrechnung von Corminaty Omicron XBB.1.5. mit der **Pseudonummer 88342** auf Kassenschein. Bitte das jeweils **passende Suffix** ergänzen:
 - a. Allgemein: 1. Impfung „A“, 2. Impfung „B“, jede weitere „R“
 - b. Beruflich: 1. Impfung „A“, 2. Impfung „B“, jede weitere „R“**CAVE: auch bei HZV Patienten 88342 auf dem Kassenschein abrechnen!**
5. Bei Privatpatienten wird die Impfleistung über den GOÄ-Schein abgerechnet. **Unser Tipp: Aufgrund des erhöhten organisatorischen und zeitlichen Aufwands sollte die GOÄ Ziffer 375 3,5-fach gesteigert werden, solange noch keine Einzeldosen auf dem Markt verfügbar sind.**
6. Im Falle eines Hausbesuchs für die Impfung werden die regulären Ziffern des EBM bzw. der HZV abgerechnet. Es kann also passieren: HB-Ziffer auf HZV-Schein, Impfung aber grundsätzlich auf KV-Schein.
7. Impfzertifikate oder eine Abrechnungsziffer dazu gibt es nicht mehr. Dokumentation im Impfpass wie bei allen anderen Impfungen. Weiterhin Meldung auf dem bestehenden Impfportal laut KBV vorgesehen. Näheres unter:
<https://impfdoku.kv-safenet.de/impfen/manage/startseite.xhtml>

Außerdem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) vor wenigen Wochen eine neue Webseite mit vielen wirklich sehr gut strukturierten Informationen und Links rund um das Thema „Post Covid“ online geschaltet hat. Ein Blick darauf lohnt sich auch für uns Hausärztinnen und Hausärzte. Weisen Sie gerne Ihre Patienten auf dieses neue Angebot hin: www.postcovid-rlp.de<http://postcovid-rlp.de>

Zu guter Letzt muss leider noch das Chaos-Thema „TI-Konnektoren“ angesprochen werden... Mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) hat der Gesetzgeber die Finanzierung der **TI-Ausstattung zum 3. Quartal 2023 auf monatliche Pauschalen umgestellt! Voraussetzung für den Erhalt der TI-Pauschale** sind: Konnektor, stationäres eHealth Kartenterminal, eHBA, Praxisausweis (SMC-B) PLUS NEU !!!.....:

1. Notfalldatenmanagement (NFDM)/elektronischer Medikationsplan (eMP)
2. Elektronische Patientenakte ePA - > jetzt ePA STUFE 2!
3. KIM
4. eAU (Nachweis ab Q4/2023)
5. eArztbrief (ab 1.3.2024 – Empfang ausreichend)
6. eRezept (ab 1.1.2024)

CAVE: Fehlt auch nur EINE dieser Anwendungen, wird die monatlich TI-Pauschale um 50% gekürzt!!

Bei zwei oder mehr fehlenden Anwendungen erhält man gar keine TI-Pauschale. Der Nachweis muss gegenüber der KV erbracht werden. Verfahren, Form und Inhalt der Eigenerklärung werden von der KV festgelegt. In RLP erfolgt der Nachweis automatisch über die Betriebsstättendaten der Abrechnungsdatei. **Die KV RLP empfiehlt, VOR Abgabe der Abrechnung das Prüfprotokoll zu kontrollieren** (KBV-Prüfmodul Prüfprotokoll (KVDT, Praxisversion)) – siehe Anhang.

Die Auszahlung der monatlichen Pauschale erfolgt quartalsweise mit der Endabrechnung. Erstmals im Januar 2024. Die Aufstellung nachgewiesener Anwendungen und Komponenten sowie die Einstufung der TI-Pauschale erfolgt über **Anlage 3g zum Honorarbescheid. Diese sollten Sie zukünftig gut prüfen, um kein Geld liegen zu lassen. Prüfen Sie jetzt** im 3. Quartal, **ob** die Einstellung Ihres Praxisverwaltungsprogramms aktuell ist und Sie **insbesondere ePA Stufe 2 „ready“ sind (bisher ePA Stufe 1 ausreichend)**. Fragen Sie uns aber bitte NICHT, was ePa Stufe 2 bedeutet... Vielleicht hat Nietzsche dann eben doch Recht... 😊

Nähere Infos zu den neuen TI-Pauschalen finden Sie unter: www.kv-rlp.de/442612. Oder Sie schreiben bei Fragen eine Mail an telematik@kv-rlp.de.

Genug des Chaos für heute! Wir entlassen Sie gerne wieder in den Kosmos der unendlichen Weiten eines KV Systems 😊.

Herzliche Grüße,
Dr. Barbara Römer

Landesvorsitzende des Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz e.V.
Beisitzerin im Bundesvorstand des Hausärztinnen- und Hausärzterverbands e.V.

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.
Schillerstraße 26-28
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 336 0 336
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de

Melden Sie sich zum Hausärztetag an unter:

<https://www.hausarzt-rlp.de/index.php/fortbildungen/fortbildungen-blog/230-13-hausaerztetag-rheinland-pfalz>



Anhang:

Empfehlung: Vor Abgabe der Abrechnung Prüfprotokoll kontrollieren!

KBV-Prüfmodul Prüfprotokoll (KVDT, Praxis-Version)

Abrechnungsdatei:	Z01 [REDACTED]_30.06.2023_12.19.CON	Erstellt am:	30.06.2023
Prüfdatum:	30.06.2023 12:19:48	Quartal:	2/2023
BSNR-Bezeichnung:	[REDACTED]	BSNR:	[REDACTED]
Fälle/Scheine:	1374/1375	Prüfpaket:	2023.2.3
Gesamtergebnis:	Ok. Die geprüfte Datei kann verschlüsselt und der KV übergeben werden.		

Container-Abschluß

KVDT-VSDM Die Abrechnungsdatei enthält '1342' VSDM-Prüfnachweis(e).

KVDT-F0224a Für die Betriebsstätte [REDACTED] werden in der Abrechnung die Produktversion des Konnektors '5.1.0' und die Kennzeichnungen, dass in der Betriebsstätte ein ePA Stufe 2-fähiges, eRezept-fähiges, NFDm-fähiges und eMP-fähiges Softwaremodul vorhanden ist, übertragen. Das Ablaufdatum des Konnektorzertifikats lautet 28.06.2025.